

«Prix Média akademien-schweiz» in Medizin: Reglement

1. Zweck und Definition des Preises

- 1.1 Der «Prix Média akademien-schweiz» in Medizin löst den «Prix Excellence» der SAMW ab. Er wird ab 2009 jährlich als einer der Medienpreise der Akademien der Wissenschaften Schweiz in der Höhe von Fr. 10'000.– ausgeschrieben und im Rahmen eines gemeinsamen Anlasses der Akademien vergeben.
- 1.2 Ausgezeichnet wird die herausragende Qualität eines Beitrages zu einem von der SAMW vorgängig bezeichneten Thema, der sich an ein Laienpublikum richtet und der in einem täglich oder wöchentlich erscheinenden Schweizer Medium (Radio und Fernsehen, gedruckte wie elektronische Presse) erscheint.

2. Formale Kriterien

Der «Prix Média akademien-schweiz» in Medizin kann einem Kandidaten oder einer Kandidatin vergeben werden, der oder die folgende formale Kriterien erfüllt:

- 2.1 Der Kandidat oder die Kandidatin muss einen herausragenden journalistischen Beitrag zu dem von der SAMW bezeichneten Thema in einem Medium unseres Landes veröffentlicht haben. Zur Kandidatur zugelassen sind sowohl Forscherinnen und Forscher als auch Journalistinnen und Journalisten.
- 2.2 Der Beitrag widerspiegelt den Willen, ein anspruchsvolles wissenschaftliches oder ethisches Thema der Medizin einem Laienpublikum zugänglich zu machen.
- 2.3 Der Preis kann geteilt und an zwei Personen vergeben werden.
- 2.4 Der Beitrag muss in dem in der jeweiligen Ausschreibung festgelegten Zeitraum veröffentlicht worden sein.

3. Preiskommission des «Prix Média akademien-schweiz» in Medizin

- 3.1. Die Preiskommission des «Prix Média akademien-schweiz» in Medizin (im nachfolgenden Preiskommission genannt) besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, wovon die Mehrheit aus dem Medienbereich stammt.
- 3.2. Die Mitglieder der Preiskommission werden vom Senat der Akademie für eine Periode von vier Jahren gewählt; ihr Mandat kann einmal erneuert werden.
- 3.3. Die Preiskommission erhält von Seiten der Akademie administrative Unterstützung in Form eines Sekretariates. Dieses sichert den guten Ablauf der Preisvergabe. Zu diesem Zweck übernimmt es die folgenden Aufgaben:
 - Bekanntmachung der Preisausschreibung bei den Redaktionen der relevanten Medien sowie bei den Medizinischen Fakultäten;
 - Annahme und formale Registrierung der Kandidaturen;
 - Organisation und Protokollierung der Sitzungen der Preiskommission;
 - Organisation der praktischen Arbeiten im Zusammenhang mit der Preisverleihung;
 - Informationstätigkeit im Zusammenhang mit dem Preis.

4. Verantwortlichkeiten der Preiskommission

- 4.1. Die Preiskommission hat die alleinige Kompetenz zur Bezeichnung des Preisträgers.
- 4.2. Die Entscheide der Preiskommission können nicht angefochten werden.

Dieses Reglement wurde vom Senat der SAMW am 24. Mai 2005 genehmigt. Die Angleichung an die Ausschreibung im Rahmen der akademien-schweiz erfolgte am 26. Februar 2009.